

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.12.2024
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	18.12.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2025 für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) beigefügt.

Gebührenmaßstab

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten befestigten Flächen auf angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die städtischen Abwasseranlagen gelangen kann (Flächenmaßstab).

Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge abzüglich der anzurechnenden Abzugsmengen (z. B. Gartenbewässerung) bemessen (Frischwassermaßstab in cbm).

Annahmen für das Berechnungsjahr 2025

Für die Ermittlung der Gebührensätze wird in der Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

a) Niederschlagswassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	2.745.602,71 €
Kostenunterdeckung aus 2022:	131.902,00 €
Bemessungsgrundlage insgesamt:	2.877.504,71 €
Einheiten (befestigte Flächen)	3.517.514,00 m ²

b) Schmutzwassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	4.473.223,91 €
Kostenunterdeckung aus 2022:	222.776,00 €
Kostenunterdeckung aus 2023:	100.000,00 €
Bemessungsgrundlage insgesamt:	4.795.999,91 €
Einheiten (Frischwasserbezug)	1.341.900,00 m ³

Gebühren 2025

a) Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2025 eine

Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,82 €/m²** (Vorjahr 0,87 €/m²).

b) Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2025 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **3,57 €/m³** (Vorjahr 3,31 €/m³).

Beschlussvorschlag:

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2025 auf **0,82 €/m²** (Vorjahr 0,87 €/m²) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2025 auf **3,57 €/m³** (Vorjahr 3,31 €/m³) festgesetzt.

Anlage/n:
Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2025

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-140)